

1. Änderungstarifvertrag

vom 5. Dezember 2022

zum Tarifvertrag über die Vergütung für die Psychotherapeutinnen in Ausbildung (PiA) an den Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm vom 12. Juli 2018 (TV UK-PiA) (TV UK-PiA-Ä1)

gültig ab 1. Dezember 2022

Zwischen

**Arbeitgeberverband der Universitätsklinika (AGU) e. V.,
vertreten durch den Vorstand**

einerseits und

**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,
vertreten durch die Landesbezirksleitung Baden-Württemberg**

andererseits wird folgender Tarifvertrag vereinbart:

§ 1 Wiederinkraftsetzung

Der Tarifvertrag über die Vergütung für die Psychotherapeutinnen in Ausbildung (PiA) an den Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm vom 12. Juli 2018 (TV UK-PiA) wird wieder in Kraft gesetzt.

§ 2 Änderung des Tarifvertrages

Der Tarifvertrag über die Vergütung für die Psychotherapeutinnen in Ausbildung (PiA) an den Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm vom 12. Juli 2018 (TV UK-PiA) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 erhält die folgende Fassung:

„(1) ¹Die PiA erhält für Tätigkeiten, die sie im Rahmen ihrer praktischen Tätigkeit selbstständig als Psychologin beziehungsweise (Sozial-)Pädagogin erbringt eine nicht zusatzversorgungspflichtige Vergütung. ²Diese beträgt

- ein Drittel der Entgeltgruppe 9 Stufe 1 TV UK, wenn die PiA über einen einschlägigen Bachelor-Abschluss verfügt oder
- ein Drittel der Entgeltgruppe 13 Stufe 1 TV UK, wenn die PiA über einen einschlägigen Master-Abschluss verfügt.

³Zusätzlich erhält die PiA ab 1. Dezember 2022 eine monatliche nicht dynamische, nicht zusatzversorgungspflichtige Zulage in Höhe von 300,00 Euro.

⁴Dies gilt bei einer regelmäßigen Ausbildungszeit von mindestens 26 Stunden wöchentlich (Vollzeitausbildung).

⁵Bei einer vereinbarten und gesetzlich zulässigen Abweichung von der regelmäßigen wöchentlichen Ausbildungszeit (geringerer Stundenumfang) wird die Höhe der Vergütung und die Höhe der Zulage entsprechend angepasst. ⁶Ein Anspruch auf Vereinbarung einer anderen Stundenzahl kann aus dieser Regelung nicht abgeleitet werden.

2. Es wird in § 2 ein neuer Absatz 6 eingefügt:

„(6) Für PiA, die im Zeitraum vom 1. Februar 2022 bis 31. Oktober 2022 ausgeschieden sind, gilt folgende Sonderregelung: Für jeden vollen Kalendermonat, in dem ein aktives Beschäftigungsverhältnis in diesem Zeitraum vorliegt, erhalten die PiA, gegebenenfalls arbeitszeitanteilig, 300,00 Euro brutto (bei Vollzeitausbildung); dies gilt nicht für (ehemalige) PiA, die zum 1. November 2022 in einem sozialversicherungspflichtigen Vertragsverhältnis mit einem tarifgebundenen Mitglied des Arbeitgeberverbands der Universitätsklinik AGU e.V. stehen.“

3. Es wird ein § 4 eingefügt. Dieser ersetzt den bisherigen Abschnitt zu „Inkrafttreten, Sonderregelungen, Kündigung“ und erhält folgende Fassung:

„§ 4 Inkrafttreten, Sonderregelungen, Kündigung

(1) ¹Dieser Tarifvertrag tritt zum 1. Mai 2018 in Kraft. ²Er ersetzt den Tarifvertrag über eine Vergütung für die psychologischen Psychotherapeutinnen in Ausbildung (PPiA) der Universitätsklinik Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm vom 6. Mai 2014 in seiner zuletzt gültigen Fassung.

(2) Die Bestimmungen für nicht-psychologische PiAs gelten mit Wirkung ab 1. September 2018.

(3) Dieser Tarifvertrag kann mit einer Frist von einem Monat zum Schluss eines Kalendermonats, erstmals zum 30. April 2024 schriftlich gekündigt werden.“

§ 3 Maßregelungsklausel

(1) ¹Jede Maßregelung von Psychotherapeutinnen in Ausbildung aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tarifrunde unterbleibt. ²Maßregelungen, die bereits erfolgt sind, werden durch ausdrückliche schriftliche Erklärung gegenüber den betroffenen Psychotherapeutinnen in Ausbildung rückgängig gemacht.

(2) Die Tarifvertragsparteien verpflichten sich, aus Anlass oder im Zusammenhang mit der Tariffbewegung, keine Rechtsstreitigkeiten gegeneinander zu führen.

§ 4 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Februar 2022 in Kraft.

Arbeitgeberverband der Universitätsklinik (AGU) e. V.

Tübingen, den 5.4.2023 Ulm, den 15.4.23



Gabriele Sonntag
Vorstandsmitglied



Prof. Dr. Udo X. Kaisers
Vorstandsmitglied

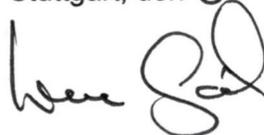
**ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Baden-Württemberg**

Stuttgart, den



Martin Gross
Landesbezirksleiter

Stuttgart, den 3.4.2023



Irene Gölz
Landesbezirksfachbereichsleiterin